



Info zum Betriebspraktikum der Technischen Assistenten
Im Betriebspraktikum sollen Praxiserfahrungen elektrotechnischer
Tätigkeiten aus dem betrieblichen Alltag erworben werden.

Geeignete Praktikumbetriebe:

- Als Praktikumsbetriebe sind alle geeignet, die elektrotechnische Arbeiten durchführen und dem Praktikanten einen angemessenen theoretischen und praktischen Einblick in diese Tätigkeiten geben können.
- Um den elektrotechnisch-fachlichen Einblick der Praktika nicht einzuschränken, darf ein Betrieb bzw. ein Elektroberuf maximal 4-wöchig als Praktikum gewählt werden. Also müssen, im insgesamt 8-wöchigem Praktikum, mindestens zwei Betriebe / Elektroberufe ausgewählt und besucht werden.
- Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen ist Aufgabe des Schülers.

Mögliche Zeiträume:

- Sechs Wochen des Praktikums sind während der Schulferien zu absolvieren, zwei Wochen werden vor den Sommerferien im 2. Ausbildungsjahr (in der Mittelstufe / vor der Oberstufe) absolviert (⇒ frühzeitig Praktikumsplatz organisieren!).
- An den zwei Wochen Praktikum vor den Sommerferien müssen sich zwei Praktikumswochen in den Sommerferien anschließen. Es werden also vier Wochen geblockt. Des weiteren müssen die vier Wochen in einem Betrieb absolviert werden.
- Diese vier Wochen sind zeitlich gebunden. (2 vor und 2 in den Sommerferien der Mittelstufe) Die restlichen 4 Wochen in den Ferien können beliebig unterteilt werden, wobei eine Woche als Mindestdauer eines Teilabschnitts gilt.
- Das gesamte Praktikum muss spätestens am Ende der Herbstferien im dritten Ausbildungsjahr abgeschlossen werden.
- Eine Zulassung zur Prüfung ist ohne den Nachweis des gesamten Praktikums nicht möglich.

Dauer des Praktikums:

- Das Betriebspraktikum umfasst 8 Wochen, d.h. 40 Arbeitstage. Sollte das Praktikum insgesamt mehr als 2 Ausfalltage aufweisen, z. B. durch Feier- o. Krankheitstage, so ist das Praktikum in vollen Wochen zu verlängern.

Nachweise:

- Jeder Teilabschnitt ist unmittelbar nach seinem Abschluss durch Vorlage der folgenden Bescheinigungen bei Herrn Klippel oder beim Klassenlehrer nachzuweisen. Der Nachweis wird erbracht durch:
 - Eine Praktikumbestätigung des Betriebes, die die ordnungsgemäße Durchführung und eine grobe Darstellung des Tätigkeitsgebietes bescheinigt,
 - einen Tätigkeitsbericht des Praktikanten, der für jeden Tag die Tätigkeiten in beschreibenden Stichworten enthält. Die Tätigkeitsberichte sind vom Betreuer des Praktikums im Betrieb abzuzeichnen und abzustempeln.